

Bergbau / Altbergbau (Stellungnahme LAGB vom 03.06.2022)

Bergbauberechtigungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teutschenthal befinden sich nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführte Bergbauberechtigungen:

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Bad Dürrenberg
Nr. der Berechtigung	II-A-d-40/92
Bodenschatz	Steinsalze und Kalisalze einschließlich auftretender Sole
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Eckmühle
Nr. der Berechtigung	II-B-d-160/98
Bodenschatz	Steinsalze einschließlich auftretender Sole
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH & Co. OHG, Bützflether Sand, 21683 Stade (Postfach 21677)

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Teutschenthal-West-1
Nr. der Berechtigung	III-A-h-259/90/857-1
Bodenschatz	Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH & Co. OHG, Bützflether Sand, 21683 Stade (Postfach 21677)

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Bad Lauchstädt
Nr. der Berechtigung	II-A-h-261/90/859
Bodenschatz	Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	VNG Gasspeicher GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Teuscenthal-Ost-1
Nr. der Berechtigung	III-A-h-263/90/913-1
Bodenschatz	Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	VNG Gasspeicher GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Stedten/Etzdorfer Feld
Nr. der Berechtigung	III-A-f-535/90/253
Bodenschatz	Kaolin für Papier-, Keramik- oder Feuerfestindustrie
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH, Ziegelei 13, 06198 Salzmünde

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Teuschenthal/Angersdorf
Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-758/90/1043
Bodenschatz	Steinsalze und Kalisalze einschließlich auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG, Straße der Einheit 9, 06179 Teutschenthal

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Wansleben-Nord
Nr. der Berechtigung	III-A-f-907/93
Bodenschatz	tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Wienerberger GmbH, Oldenburger Allee 26, 30659 Hannover

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Wansleben-Süd
Nr. der Berechtigung	III-A-f-908/93
Bodenschatz	tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	GfB Gesellschaft für Baustoffe und Recycling mbH, Angerstraße 18, 06118 Halle/Saale

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Holleben-Solfeld Angersdorf
Nr. der Berechtigung	III-A-h-912/94
Bodenschatz	Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	VNG Gasspeicher GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Holleben-SW
Nr. der Berechtigung	III-A-h-913/94
Bodenschatz	Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH & Co. OHG, Bützflether Sand, 21683 Stade (Postfach 21677)

Die in o.a. Tabelle angegebenen Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern bzw. den Eigentümern die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte der Inhaber/Eigentümer der Bergbauberechtigungen zu berücksichtigen sind, ist bei Planungen bzw. baulichen Veränderungen von diesen eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

Sanierungsbergbau

Innerhalb der Planungsfläche liegt der Einwirkungsbereichs nachfolgend aufgeführter Bergwerksanlage:

Name	Grube Teutschenthal (früher Kaliwerk Krügershall bzw. VEB Kali- und Steinsalzbetrieb Deutschland)
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1908 bis 1982
Abbauteufe	550 bis 750 m
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz
Heutige Aktivitäten	Versatzbergbau

Seit 1991 finden in der Grube Teutschenthal umfangreiche Versatzmaßnahmen zur Verwahrung des Grubengebäudes und damit zur dauerhaften Sicherung der Tagesoberfläche statt.

Für Aussagen zum möglichen Senkungsgeschehen empfehle ich Ihnen eine Stellungnahme bei der GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG, Straße der Einheit 9, 06179 Teutschenthal einzuholen.

Der dargestellte Einwirkungsbereich, bekannt zu geben durch die zuständige Behörde gemäß § 3 Abs. 3 EinwirkungsBergV, bezeichnet ein Gebiet an der Tagesoberfläche, in dem es durch bergbauliche Maßnahmen theoretisch zu Einwirkungen auf die Tagesoberfläche kommen kann. Innerhalb des Einwirkungsbereiches sind 10 cm oder mehr Bodenbewegungen markscheiderisch nachgewiesen.

Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im Planungsbereich (oder unmittelbar angrenzend) wurden die nachfolgend aufgeführten Bergwerke/Abbaustellen/Bergwerksanlagen betrieben:

Name	Amsdorf
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1865 bis heute
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ROMONTA GmbH, Chausseestraße 1, 06317 Amsdorf

Name	Gute Friederike bei Asendorf
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1845 bis 1861
Abbauteufe	20 bis 32 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Konsolidiertes Salzbergwerk Steuden“ bei Steuden
Abbautechnologie	Teufschächte, Schacht I (Eva) und Schacht II (ein Kali-/Steinsalzlager wurde nicht aufgeschlossen, Schächte verfüllt)
Abbauzeitraum	1912 bis 1913 1928 bis 1993 Schacht Eva zur Trinkwassergewinnung 1999 bis 2000 Verfüllung Schacht Eva
Abbauteufe	153 m
Bodenschatz	Kali
Rechtsnachfolge	ohne / Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bereich Kali-Spat-Erz, Am Petersenschacht 9, 99706 Sondershausen
Hinweis	Schacht I (Eva) befindet sich nordwestlich von Steuden, Schacht II befindet sich westlich der Verbindungsstraße Steuden/Teusenthal

Name	„Robert“ bei Wansleben (Reg.-Nr. 1105-41/15)
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1850 bis 1960
Abbauteufe	20 bis 60 m auf einer oder mehreren Sohlen
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	mit und ohne Rechtsnachfolger, hier ohne

Name	„Gewerkschaft Ernstthal“ bei Wansleben hier Grubenfeld „Neumansfeld“ bei Wansleben
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1901 bis 1922
Abbauteufe	280 bis 400 m
Bodenschatz	Kali
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Seeberg“ bei Langenbogen
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1882 bis 1900
Abbauteufe	5 bis 15 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Martha“ bei Wansleben, „Bernhard“ bei Wansleben
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	ca. 1854 bis 1887
Abbauteufe	8 bis 10 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Bemerkung	ehem. Tagebaurestloch Birkengrund Teutschenthal

Name	„N. Nr. 56“ und „Pachtfeld III“ bei Langenbogen
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1874 bis 1893
Abbauteufe	3 bis 13 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Tömicken-Grube“, „Nr. 57“ und „Grube Eisengräber“ bei Teutschenthal
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1855 bis 1899
Abbauteufe	4 bis 19 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Bemerkung	Tagebaurestloch Erlengrund Teutschenthal

Name	„Neu Langenbogen“ bei Teutschenthal
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	ca. 1900 bis 1911
Abbauteufe	20 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Königliche Braunkohlengrube“ bei Langenbogen
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1789 bis 1910
Abbauteufe	2 bis 40 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Bemerkung	Tagebaurestloch Schlammteich Teutschenthal

Name	„Hölle“ bei Langenbogen
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	keine Angabe
Abbauteufe	keine Angabe
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Pfähnerschaft“ bei Kochstedt
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	ca. 1868 bis 1882
Abbauteufe	bis ca. 12 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Kleiner Wilhelm“
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	ca. 1854 bis 1859
Abbauteufe	12 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Louise“ bei Teutschenthal
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1870 bis 1891
Abbauteufe	8 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Bemerkung	ehem. Tagebaurestloch Louise Teutschenthal

Name	„Privat-Braunkohlengruben im Keulfelde“ bei Teutschenthal
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1841 bis 1879
Abbauteufe	10 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Henriette“ bei Teutschenthal
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1821 bis 1930 (ab 1945 Kohleabbau im "wilden Bergbau")
Abbauteufe	12 bis 40 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Hoppbergfeld“ bei Bennstedt
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1905 bis 1930
Abbauteufe	8 bis 50 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Altzscherben“ bei Zscherben
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1842 bis 1944
Abbauteufe	8 bis 50 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Friedrich Wilhelm“ bei Teutschenthal
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1844 bis 1906
Abbauteufe	25 bis 40 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Bemerkung	Tagebaurestloch Friedrich-Wilhelm Teutschenthal / Pappelgrund

Name	„Schlettauer Gruben „bei Angersdorf
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1838 bis 1896
Abbauteufe	8 bis 40 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Fiskalisches Pachtfeld II“ bei Zscherben
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1861 bis 1913
Abbauteufe	4 bis 23 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Königlich Preußische Braunkohlengrube“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1807 bis 1863
Abbauteufe	6 bis 22 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

Die Braunkohle wurde im Tiefbau nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, dass in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaues, dem so genannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit

Für die Kohlegewinnung im Tiefbau gilt:

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaues dürften kurze Zeit nach der Abbautätigkeit abgeklungen sein. Bei Belastungen können in Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges weitere Senkungen auftreten. Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen ungleichmäßig ablaufen. In den Randbereichen der Abbaugebiete treten nach bisherigen Erfahrungen solche Setzungen besonders ungleichmäßig auf.

Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüchen, als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Nach bisherigen Erfahrungen werden im zur Diskussion stehenden Bereich die Durchmesser möglicher Tagesbrüche 3-4 m nicht überschreiten, im Bereich der Grube „Robert“ sind jedoch Tagesbrüche mit > 5 m Durchmesser möglich. Bei Zusammenbruch von Schächten muss mit größeren Bruchdurchmessern gerechnet werden.

Für den Braunkohlentagebau gilt:

Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Bei erneuten Belastungen, z.B. durch eine Bebauung, sind weitere geringe Setzungen möglich. Diese Setzungen können auf Grund der meist unterschiedlichen Bodenzusammensetzungen von Tagebaukippen und auch den Randgebieten der Kippen im Übergangsbereich zu den gewachsenen Böden ungleichmäßig ablaufen. Belastungen in diesem Sinne sind auch Wasserspiegelschwankungen in der Kippe (Wasserspiegelanstieg oder – absenkung).

Für den Kalibergbau gilt:

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus sind mit Sicherheit abgeklungen.

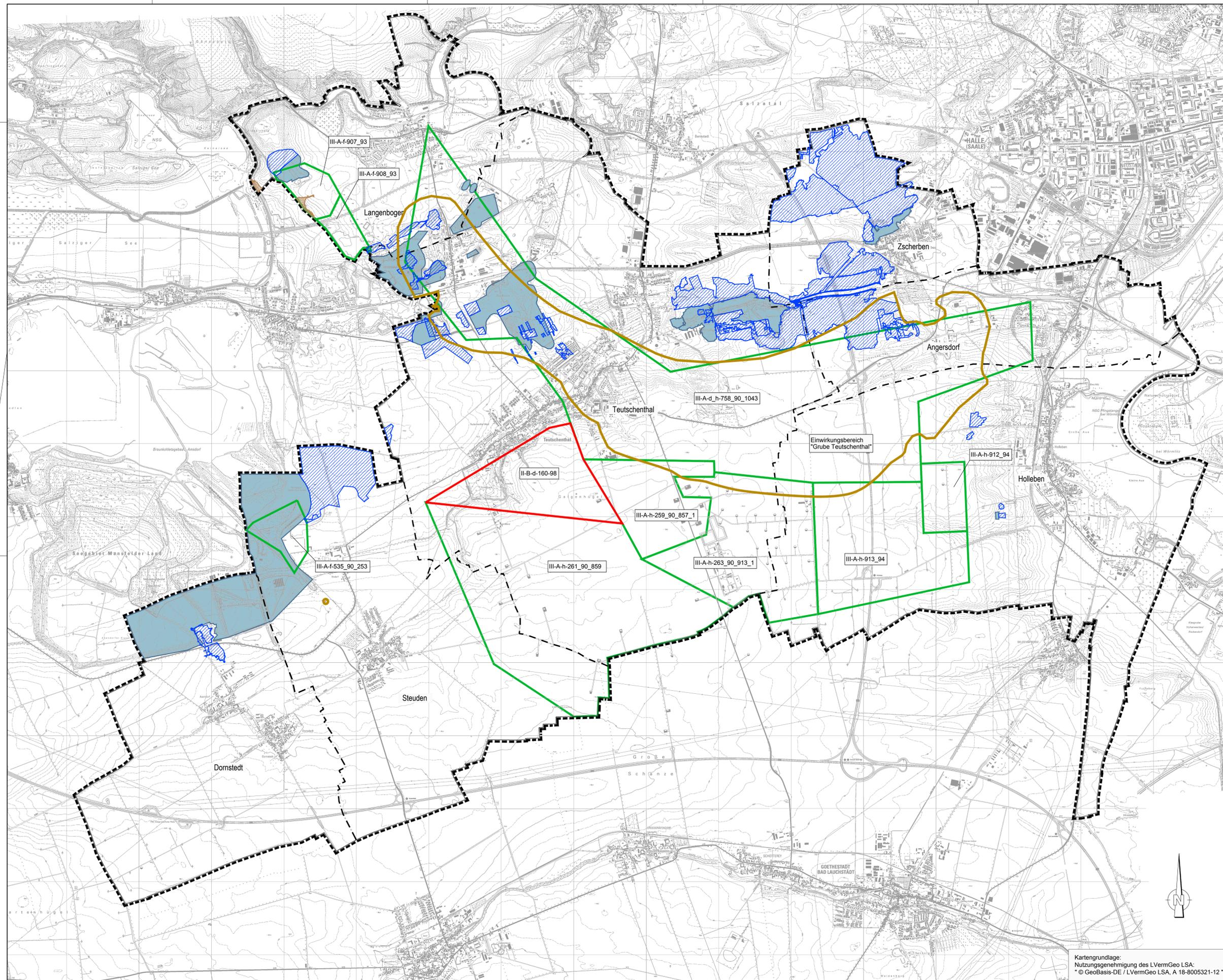
Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden

Bei baulichen Veränderungen im vom Altbergbau betroffenen Gebiet wird das Einholen einer konkreten bergbaulichen Stellungnahme empfohlen.

Erforderlichenfalls können die dem LAGB vorliegenden Unterlagen von Befugten eingesehen werden.

Wegen der bergbaulichen Vorbeanspruchung des Deckgebirges in den Bereichen des umgegangenen Braunkohlenbergbaus wird ein zuverlässiges (kontrollfähiges) und langzeitstabiles Regime der Fassung und Ableitung der Oberflächen- und Schmutzwässer empfohlen.

Sollten bei möglichen Gründungsarbeiten Anzeichen auf das Vorhandensein von bergmännischen Anlagen (Schächte, Lichtlöcher) angetroffen werden, ist das LAGB umgehend zu informieren.



- Legende:**
- Grenze der Gemeinde Teutschenthal
 - ehemalige Gemeindegrenzen
 - Bergbauberechtigungen**
 - Bewilligung
 - Bergwerkseigentum
 - Altbergbau**
 - Braunkohlentagebau
 - Braunkohlentiefbau
 - Kali-Steinsalz
 - Einwirkungsbereich

Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal

Anlage 4 : Bergbau

Maßstab: 1 : 20 000

Datum: Februar 2023

Planverfasser:

gefördert durch:



Kartengrundlage:
Nutzungsgenehmigung des L VermGeo LSA:
© GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, A 18-8005321-12 *